

Leudelange, den 29.01.2025

réf. 25/102/ON

Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
à l'attention de M. le Ministre

Département de l'Environnement
4, Place de l'Europe
L -1499 Luxembourg

Anfrage zur Stellungnahme des für die Umwelt zuständigen Ministers nach Artikel 2 (3) SUP-Gesetz, „loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“, zur Unerheblichkeit der Umweltauswirkungen der punktuellen PAG-Änderung „Geierbiert“ in der Ortschaft Leudelange, Gemeinde Leudelange.

Sehr geehrter Herr Minister,

Nachfolgend finden Sie die Projektbeschreibung und Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der geplanten punktuellen PAG-Änderung „Geierbiert“ in Leudelange (Gemeinde Leudelange), mit Bitte um Stellungnahme nach Artikel 2 (3) SUP-Gesetz.

Allgemeines

Planungen aus dem obligatorischen Anwendungsbereich des SUP-Gesetzes, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, sowie geringfügige Änderungen der unter Artikel 2 (2) fallenden Pläne und Programme bedürfen nur dann einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Entsprechend Artikel 2 (3) ist die Entscheidung der Gemeinde, keine SUP durchzuführen zu begründen und dem für Umwelt zuständigen Minister zur Stellungnahme vorzulegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 2.7 und 7.1 sowie Einspruchsmöglichkeiten nach Artikel 12 sind zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung „Geierbiert“ sollen sowohl der graphische als auch der schriftliche Teil des PAG geändert werden.

Änderung des graphischen Teils des PAG

Das ca. 1,9ha große Plangebiet befindet sich im Norden von Leudelange zwischen der „Rue Pessendall“ im Norden und der „Rue de la Gare“ im Westen bzw. Süden. Nach Osten grenzt Offenland an das im bebaubaren Bereich liegende Plangebiet, das zum Großteil unversiegelt ist. Im Westen der Fläche befinden sich Privatgärten, in welchen vereinzelt Gartenhäuschen stehen. Im Norden und Südwesten der Plangebietsfläche befinden sich Grünstrukturen. Das Gelände fällt von Südwesten nach Nordosten ab. Die angrenzende Bebauung ist von Wohnnutzung geprägt. Südöstlich grenzt eine als „zone de bâtiments et d'équipements publics“ ausgewiesene Fläche an das Plangebiet, die mit

einer „zone soumise à un PAP – nouveau quartier (NQ)“ überlagert ist und für die bereits ein rechtskräftig genehmigter PAP (Ref-N°: 18681/12C) vorliegt.

Im Rahmen des Projektes soll ein neues Wohnquartier mit verschiedenen Wohntypologien (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit einem über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Anteil an logement abordable am nördlichen Ortsrand des zentralen Bereiches der Ortschaft Leudelange entstehen.

Im aktuell rechtskräftigen PAG der Gemeinde Leudelange ist das Plangebiet als „zone d’habitation 1“ (HAB-1) ausgewiesen und mit einer „zone soumise à un PAP – NQ“ (Centre-02-PAP NQ) überlagert. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze im Übergang zum Offenland ist eine „zone de servitude urbanisation – intégration paysagère“ ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich in einer „zone d’urbanisation prioritaire“.



Abbildung 1: Luftbild von Leudelange mit Verortung des Geltungsbereiches der punktuellen PAG-Änderung (rot). Quelle: Orthophoto 2023, verändert nach CO3 2024.

Im Zuge der punktuellen Änderung des PAG soll das Plangebiet in zwei Teile aufgeteilt werden:

- Der nördliche Teilbereich – künftig „Centre-02a-PAP NQ“ – soll von einer „zone d’habitation 1“ (HAB-1) in eine „zone d’habitation 2“ (HAB-2) umgewidmet werden. Die maximale „densité de logement“ (DL) soll von 25WE/ha auf 38,5 WE/ha erhöht werden.
- Der ca. 0,39ha große südliche Teil – künftig „Centre-02b-PAP NQ“ – soll unverändert bleiben.

Beide Teilflächen behalten ihre überlagernden Festsetzungen („zone soumise à un plan d’aménagement particulier nouveau quartier“, „zone d’urbanisation prioritaire“ und „zone de servitude urbanisation - intégration paysagère“ im Osten) bei.

Ziel der punktuellen PAG-Änderung ist eine nachhaltige Erweiterung des Wohnbestandes, die auf eine Nachverdichtung und somit auf eine bodensparsame Nutzung des Siedlungsraums abzielt, um dem steigenden Wohnbedarf gerecht zu

werden. Gleichzeitig soll durch die Schaffung unterschiedlicher Wohntypologien, einschließlich solcher für Logement abordable, eine sozial durchmischte Quartiersentwicklung, die verschiedene Bevölkerungsgruppen anspricht, gefördert werden.

Mit der Umwidmung der nördlichen Fläche von einer „zone d’habitation 1“ in eine „zone d’habitation 2“ entsteht durch die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zur Schaffung unterschiedlicher Gebäudetypologien (Ein- und Mehrfamilienhäuser) die Möglichkeit, die bauliche Struktur besser an die spezifische Geländetopographie anzupassen, wodurch eine harmonische Einbettung in das Landschaftsbild gewährleistet wird. Durch die Anhebung der maximalen Wohndichte (DL) von bisher 25 auf 38,5 Wohneinheiten pro ha im geänderten PAG wird die Entwicklung von kompakteren und gleichzeitig vielseitig nutzbaren Wohnformen unterstützt, ohne die städtebauliche Qualität zu gefährden.

Die punktuelle Änderung des graphischen Teils des PAG umfasst die (Teile der) Katasterparzellen 364/5819, 369/8075, 367/7213, 367/8070, 367/8068, 369/8071, 369/8074, 1002/8080, 1002/8079, 983/8078, 1002/7716, 1002/4332, 1000/6243, 1000/5468, 1000/6242, 1002/7751, 1002/7752 und 1002/7753. Die angrenzenden Flächen behalten ihre Ausweisung bei. Eine Erweiterung des bebaubaren Bereichs ist nicht vorgesehen.

Änderung des schriftlichen Teils des PAG

Im Zuge der punktuellen PAG-Änderung soll zur langfristigen Sicherung der Erschließbarkeit der östlich angrenzenden Flächen in der „partie écrite“ die Definition der „zone de servitude urbanisation – intégration paysagère“ angepasst werden. Es soll die Möglichkeit zum einmaligen Durchschneiden des Grüngürtels mittels Infrastrukturen ergänzt werden.

Zusätzlich sollen die Vorgaben zu den privaten Stellplätzen nach unten hin angepasst werden.

Die übrigen Vorgaben der „zone de servitude urbanisation“ bleiben von der punktuellen PAG-Änderung unberührt.

Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der Änderung des graphischen Teils des PAG

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Die Fläche befindet sich ausschließlich in einem von Fluglärm betroffenen Bereich. Der Lärmpegel liegt aber mit 55-60 dB(A) tagsüber (Lden) und 45-50 dB(A) nachts (L_{ngt}) unter den legal festgelegten Grenzwerten, entsprechend werden im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung, nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen gerechnet. Das Plangebiet befindet sich nicht direkt angrenzend an nationalen Verkehrs- oder Autobahnachsen. Lediglich der CR „Rue de la Gare“ liegt unweit (ca. 100m westlich und südlich) entfernt. Aufgrund der Lokalisierung des Plangebietes und der räumlichen Gegebenheiten ist bezüglich Verkehrsachsen mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit durch das Planvorhaben zu rechnen.

Die Plangebietsfläche setzt sich aus Grün- bzw. Ackerland und Privatgärtenbereichen zusammen. Mit Ausnahme der Parzellen deren Teile (Privatgärten – Westlicher Plangebietsrand) mit in die Plangebietsfläche eingeschlossen sind, ist der Freizeitwert der analysierten Fläche aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als gering einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund der im näheren Umfeld befindlichen Waldflächen im Nord-Osten, Nord-Westen und Süden.

Für die privaten Gartenflächen, die im Rahmen des Projektes überplant werden, sollten im zukünftigen Plangebiet öffentlich zugängliche Ausgleichsflächen für Freizeit & Naherholung errichtet werden. Durch die Umnutzung der Plangebietsfläche werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Freizeit- und Naherholungsfunktionen erwartet. Es befinden sich keine genehmigungspflichtigen Betriebe im unmittelbarem Umfeld des Plangebietes. Auf dem gesamten Gemeindegebiet finden sich keine Windkraftanlagen vor. Lediglich eine umweltbelastende Industrieanlage (IED), namentlich die „Müllverbrennungsdeponie - SIDOR“ befindet sich in 2km Entfernung vom Plangebiet am südlichen Gemeinderand. In der Nachbargemeinde Betrange (ca. 4,3km vom Plangebiet entfernt) befinden sich zusätzlich noch 3 Tanklager (SEVESO). Das Plangebiet liegt etwa 2,1km von einer Hochspannungsleitung im Süden der Gemeinde entfernt und die am nächsten gelegene Basisstation für Mobilfunknetze liegt ca. 800m westlich. Somit werden durch genehmigungspflichtige Betriebe und schädliche Anlagen, aufgrund der Entfernung zum Plangebiet keine erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit erwartet.

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Das Plangebiet liegt ca. 600m östlich des Natura2000-Vogelschutzgebietes (LU0002017 – Région du Lias moyen) und ca. 1,3km südlich des Natura2000-Habitatgebietes (LU0001026 – Bertrange - Greivelsershaeff / Bouferterhaeff). Etwas weiter entfernt (ca. 2,1km südlich) liegt das nationale Naturschutzgebiet „Betebuerger Bësch“ (RFI 31). Aufgrund der hohen Distanz zum Plangebiet werden bzgl. nationaler oder internationaler Schutzgebiete keine erheblichen Auswirkungen durch das Planvorhaben erwartet.

Im Rahmen der Neuaufstellung des PAG und der dazugehörigen SUP wurde 2019 eine aktualisierte Biotopkartierung erarbeitet (pact 2019). Diese verzeichnet auf der Fläche keine Biotop. Im Rahmen einer vereinfachten Biotopkartierung zur geplanten punktuellen PAG-Änderung (CO3, 06.12.2024) wurden folgende Biotop auf dem Plangebiet festgestellt:

- 3.5.5. Intensivgrünland (Weidenutzung)
- 4.1.9. BK16 - Feldgehölze aus mehr als 50% einheimischen Laubbäumen
- 4.4.6. BK09 - Hochstamm-Streuobstbestand
- 6.6.1. Privatgärten
- 4.4.1. BK18 – einheimische, standortgerechte Einzelbäume, Obstbäume Baumgruppe oder -reihe
- 4.1.12. Heckenzaun / Zierhecke

Die aufgenommenen Biotop (CO3, 06.12.2024) werden zur Wahrung der Kohärenz nicht im graphischen Teil des PAG („partie graphique“) dargestellt.

Für die Fläche wurden im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG keine essenziellen Habitats für Fledermaus- und Avifauna angenommen (a+a und ProSolut s.a. 2019).

Im Rahmen der Ausarbeitung des aktuell rechtsgültigen PAG, der Schémas Directeurs sowie der SUP wurden Maßnahmen für eine umweltverträgliche Nutzung der Fläche ausgearbeitet:

- Fällung von Bäumen nur im Winterhalbjahr
- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Erhalt der Heckenzüge
- Ersatz der Bäume durch einheimische und standortgerechte Arten
- Begrünung des Wohngebietes insbesondere der Privatgärten

Im Vorfeld der Projektumsetzung ist eine Biotop- und Habitatwertermittlung durchzuführen. Im Zuge der geplanten punktuellen PAG-Änderung werden unter Berücksichtigung der im Rahmen der Neuaufstellung des PAG bereits definierten Maßnahmen keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Flora, Fauna und Habitate erwartet.

Da sich durch die Plangebietsfläche ein neuer Ortsrand ergibt, ist eine „zone de servitude urbanisation – intégration paysagère“ (ZSU – P) mit einer Tiefe von 5m am östlichen Rand der Zone zur Schaffung einer Ortsrandeingrünung und eines Übergangs zum angrenzenden Offenland ausgewiesen. Neben der Schaffung eines Ortsrandes dient die Ausweisung dieser „zone de servitude urbanisation“ auch der ökologischen Vernetzung mit den angrenzenden Grünstrukturen. Diese Ausweisung wird beibehalten. Die Reglementierung der „zone de servitude urbanisation – intégration paysagère“ soll hinsichtlich der Möglichkeit zum Durchschneiden des Grüngürtels mit Infrastrukturen zur Sicherstellung der Erschließbarkeit der östlich angrenzenden Flächen ergänzt werden. Durch diese Anpassung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die ökologische Vernetzung erwartet.

Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt nicht in der vom Plan Sectoriel Paysage (PSP) ausgewiesenen und nahegelegener „zone verte interurbaine“ und der „coupure verte - CV32 - Leudelage – Schléiwenhaff“ und ist somit nicht von dessen Regelungsinhalten betroffen. Hinsichtlich der Lage der Fläche am Ortsrand und aufgrund der Topographie (Hangneigung in Richtung Norden) sollte bei der Planung auf eine harmonische Integration in die bestehende Landschaftsstruktur geachtet werden, um erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu vermeiden. Unter Berücksichtigung angemessener Gebäudedimensionen und Volumina wird nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild gerechnet.

Schutzgut Wasser

Negative Auswirkungen auf Oberflächengewässer und auf das Trinkwasser sind nicht durch das Projekt zu erwarten, da in unmittelbarer Nähe des Plangebietes keine Oberflächengewässer (Entfernung zum nächsten Vorfluter über 500m) verlaufen und das Gebiet nicht in einer Trinkwasserschutzzone liegt.

Im Rahmen einer hydraulischen Studie des Leudelinger Wassernetzes von Schroeder & Associés und E.ON Gastransport GmbH (2009) ging hervor, dass das Trinkwasserversorgungsnetz in der Gemeinde in einem gutem Zustand ist. Die „Etude préparatoire“ des aktuell rechtsgültigen PAG (DeweyMuller 2019) beruft sich auf die Ergebnisse dieser Studie und hebt hervor, dass diese zu dem Fazit kam, dass auch nach der Erschließung eines Großteils der für die Bebauung vorgesehenen Flächen und unter Verdopplung des aktuellen Trinkwasserbedarfes, keine Versorgungsprobleme hinsichtlich Versorgungsleitungen sowie vorhandenen Trinkwasserbehälter zu erwarten sind.

Ein geregelter Kanalanschluss an die Kläranlage von Luxemburg-Stadt in Beggen wird vorausgesetzt. Nach einer zwischen Juli 2022 und September 2023 durchgeführten Bestandsaufnahme seitens des SIDERO zur Leudelinger Klärkapazität besteht unter Beachtung der aktuellen Einwohnerzahl von 2.811 (Stand: 30.09.2024 – datapublic) und der maximalen Klärkapazität der Kläranlage Beggen (13.200 EHR) und dem zu erwartenden Bevölkerungsanstieg von DL 38,5 + 89 EW kein Erweiterungsbedarf durch das vorliegende Planvorhaben.

Bezüglich der hydraulischen Kapazitäten des Abwassernetzes wird in einer Studie von Schroeder & Associés (2016) darauf verwiesen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits auf einigen Abschnitten des Netzes Engpässe bestanden, dies auch im Bereich der „Rue de la Gare“.

Hinsichtlich zukünftiger Erweiterungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ersetzen der Kanalisation für Mischwasser und Verlegen einer Kanalisation für Regenwasser in der „Rue de la Gare“
- Austausch der Mischwasserkanalisation in der „Rue de la Gare“

Von einer Überschwemmungsgefahr im Plangebiet ist nicht auszugehen, da in der Gemeinde Leudelange keine Hochwassergefahrenbereiche bestehen.

Im Plangebiet ist lediglich eine kleine Fläche im Norden von einer mäßigen Starkregengefahr betroffen. Entlang der „Rue Pessendall“ besteht aufgrund der Topographie eine hohe Starkregengefahr, die es in der Projektumsetzung zu berücksichtigen gilt. Durch die punktuelle PAG-Änderung werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist noch größtenteils unversiegelt, mit Ausnahme einzelner Elemente (Gartenhäuser) auf den Parzellen der Privatgärten die in das Plangebiet mit aufgenommen werden (Parzellen-N°: 369/8071; 369/8074; 1002/8079). Bei der baulichen Entwicklung des Plangebietes ist die Flächenversiegelung auf ein Minimum zu reduzieren und auf die Planung von Grünanlagen und begrünter öffentlichen Flächen zu achten.

Die geplante punktuelle PAG-Änderung des Plangebietes von einer „zone d’habitation 1“ (HAB-1) in eine „zone d’habitation 2“ (HAB-2) und der Erhöhung der Dichtewerte wird unumgänglich zu einer höheren Flächenversiegelung beitragen. Dies führt allerdings im Umkehrschluss dazu, dass eine erhöhte Einwohnerzahl dort angesiedelt werden kann und andere Freiflächen dadurch von Bebauung freigehalten werden können. Insgesamt werden somit keine erheblichen Auswirkungen auf den Flächenverbrauch erwartet.

Informationen zur Bodengüte liegen nicht vor und aufgrund der derzeitigen Nutzung des Plangebietes als Grün- bzw. Ackerland oder als Gartenbereiche ist für das Plangebiet nicht von einer hohen landwirtschaftlichen Bedeutung auszugehen.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster verzeichnet. Unmittelbar südlich des Plangebietes „Centre-02b-PAP NQ“ befinden sich allerdings zwei kleinere punktuelle Altlast-Ablagerung, die es im Verlauf der Planung zu berücksichtigen gilt.

Durch die punktuelle PAG-Änderung werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Schutzgut Klima und Luft

Dem Umfeld des Plangebietes wird aufgrund bestehender wirkraumbezogener Kaltluftleitbahnen und Kaltluftaustauschbereiche eine besondere Funktion als günstiger bioklimatischer-lufthygienischer Ausgleichs- und Wirkungsraum zugeordnet. In Hinblick darauf und auf den Klimawandel ist bei der Planung beider Wohngebiete also auf die Vermeidung von Hitzeinseln und auf die Schaffung von Grünräumen zur Erhaltung dieser Luftzirkulationen mit dem Umfeld zu achten.

Für das Plangebiet liegt hinsichtlich der Schadstoff- & Feinstaubbelastung eine gute bis ausgezeichnete Luftqualität vor.

Im relevanten Umfeld des Plangebietes befinden sich keine emittierende Betriebe oder Anlagen.

Für das Schutzgut Klima und Luft ergeben sich somit durch die geplante punktuelle PAG-Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Denkmalgeschützte oder kommunal erhaltenswerte Gebäude bzw. Ensembles befinden sich nicht im Plangebiet.

Der nördliche Teil des Plangebiets (Centre-02a-PAP NQ) liegt in einer Unterzone eines archäologischen Beobachtungsgebiet („sous-zone de la zone d’observation archéologique“) und der südliche Teil (Centre-02b-PAP NQ) liegt in einer „zone d’observation archéologique“ entsprechend der Klassierung des INRA. Im Vorfeld der Ausführung des PAP „Nouveau Quartier“ ist das INRA zu kontaktieren.

Durch die punktuelle PAG-Änderung werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erwartet.

Im Rahmen der Änderung des graphischen Teils des PAG sollen die Voraussetzungen zur Umwidmung des Plangebiets von einer „HAB-1“ in eine „HAB-2“ geschaffen werden. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern innerhalb des Plangebietes zu schaffen. Des Weiteren soll die Anzahl an Wohneinheiten entsprechend den aktuellen Nachfragestrukturen von 25 auf 38,5WE/ha erhöht werden. Zusätzlich soll durch die Ergänzung der Reglementierung der „zone de servitude urbanisation – intégration paysagère“ im schriftlichen Teil des PAG die Möglichkeit für die zukünftige Anbindung der östlich gelegenen Flächen gewährleistet werden.

Aufgrund der bestehenden Situation und der geplanten Ausweisungen werden unter Beachtung der oben genannten Einschätzungen und Maßnahmen bezüglich der Schutzgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die punktuellen PAG-Änderung im Sinne des SUP-Gesetzes erwartet.

Insgesamt werden durch die PAG-Änderung „Geierbiert“ in der Ortschaft Leudelange keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des SUP-Gesetzes erwartet.

Im Anhang des vorliegenden Dokumentes befinden sich folgende Planauszüge: **Extrait du PAG en vigueur - localité de Leudelange, „Geierbiert“ n°2213_04_03_I**

Extrait du PAG modifié - localité de Leudelange „Geierbiert“ n°2213_04_03_II

Biotopkartierung – Leudelange „Geierbiert“ n° 2213_04_03_V

Hochachtungsvoll

Marc Thill
Sekretär



Lou LINSTER
Bürgermeister